

STADT FRIEDRICHSHAFEN

Sitzungsvorlage

Ausfertigungen: RuG

Drucksache-Nr. 2016 / 211

Dienststelle: Fachamt OB-Büro
Abt. Repräsentation und Gremien

Datum, Unterschrift: 16.06.2016
Gez. Schechinger

Aktenzeichen: RuG 005-01 Sc
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	BM Krezer	_____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	I. BM Dr. Köhler	_____
<input type="checkbox"/>	BM Köster	<input checked="" type="checkbox"/>	Oberbürgermeister	_____

Betreff: Niederlegung des Gemeinderatsmandates durch Herrn Stadtrat Johann Kirchgässner

Anlage:

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffent-lich	nicht-öffentl.
Kultur- und Sozialaus-schuss				
Technischer Ausschuss				
Finanz- und Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat		25.07.2016	X	

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	€
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:		
	Personalkosten:	Betrag:	€
	Sachkosten:	Betrag:	€
Zuschüsse bzw.	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	€
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	€
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	FIPO:
<input type="checkbox"/> Haushalt Zepp.Stiftung	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	FIPO:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			€
Noch bereitzustellen:			€
Deckungsvorschlag:			€

Beschlussantrag: (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Johann Kirchgässner auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen wird entsprochen.

Begründung:

Herr Johann Kirchgässner hat mit Schreiben vom 13.06.2016 mitgeteilt, dass er aus dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen ausscheiden wolle.

Nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Ein wichtiger Grund liegt u. a. dann vor, wenn der Bürger mehr als 62 Jahre alt ist (§ 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO) oder mehr als 10 Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört hat (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO). Sein Ausscheiden kann er auch dann verlangen, wenn er aus der Partei ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat gewählt wurde (§ 16 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Diese o. g. wichtigen Gründe (Alter und Mitglied des Ortschaftsrates Ailingen von 1984 bis 1994) nach der Gemeindeordnung sind bei Herrn Kirchgässner gegeben. Auch die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 GemO sind erfüllt, da Herr Kirchgässner aus der SPD ausgetreten ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.